daß die ganze geschichtliche Entwicklung ihr in die Hände arbeitet, und sie durch die Macht der Gründe und die Gerechtigkeit und Selbstverständlichkeit ihrer Forderungen der Kristallisationskern für alle wird, die an einer neuen gesellschaftlichen Ordnung auf sozialistischer Grundlage interessiert sind, und das ist schließlich die sehr große Mehrheit, kann sie festen Fußes und heiteren Auges das Kommende erwarten.

Aus den Lehren unserer großen wissenschaftlichen Vorkämpfer schöpfen wir die Zuversicht, daß die geschichtliche Mission der modernen Arbeiterklasse, die das Produkt der kapitalistischen Produktionsweise ist, ihr die Zukunft sichert, die erst für alle Menschen das Leben lebenswert macht.

Im Kampfe mit den Trusts.

Aus Neuyork wird uns geschrieben:

th. Die Diskussion über die bundesobergerichtliche Entscheidung gegen den Petroleumtrust beherrscht noch auf lange hinaus das öffentliche Leben in den Vereinigten Staaten. Nicht als ob dieses mit so fieberhafter Spannung erwartete Urteil, wonach jene großartigste kapitalistische Unternehmung der Welt binnen sechs Monaten aufhören muß zu existieren, schwere Erschütterungen im Finanz- und Wirtschaftsleben der Union hervorgerufen hätte, wie der Europäer annehmen sollte. Nichts davon. Nachdem die Spekulanten und die Advokaten der großkapitalistischen Unternehmungen vom späten Abend des 15. bis zum Morgengrauen des 16. Mai heißbemüht die 25 000 Worte der Entscheidung studiert hatten, zeigte die Börse bei ihrer Eröffnung eine Festigkeit und Kauflust, wie sie lange nicht mehr dagewesen, und in den acht Tagen, die seitdem bis zur Niederschrift dieses Berichts verflossen sind, sind die „Werte" der Rockefellerschen Gruppe fast ununterbrochen gestiegen. Der beste Kommentar zu dem Urteil, das mit der formellen „Auflösung" des Petroleumtrusts doch zugleich die Legitimität der zum schrankenlosen Monopolismus führenden kapitalistischen Entwicklung verkündete, unter eigenmächtiger Amendierung des Gesetzes, das die „freie Konkurrenz" zu verewigen unternahm und Trusts und Monopole schlankweg und ohne Einschränkung untersagte. Der Rat der neun Alten in Washington hat den Gesetzgeber jetzt in diesem Punkte „ergänzt", indem er entschied, daß die Bestimmungen des Sherman-Gesetzes „im Lichte der Vernunft" verstanden werden müßten. Trusts und Monopole sind künftig nicht mehr als gesetzlich verboten anzusehen, solange die Vernichtung der Konkurrenz „vernunftgemäß" ist. Strafbar sind solche Kapitalanhäufungen nur dann, wenn ihre Urheber zu jenem Zwecke List, Betrug und Gewalt anwenden, wie dies in dem Falle des Petroleumtrusts als erwiesen angenommen wurde.

Aber nicht überall freut man sich des ergangenen „Vernunfturteils" ebenso wie in den Bureaus der Börsenmakler. Die öffentliche Meinung ist jetzt über die Trusts erst recht aufgebracht, müssen die „selbständigen Existenzen" doch erwarten, daß ihre Abschlachtung jetzt „im Lichte der Vernunft" noch rascher und rücksichtsloser erfolgen wird, als es schon der bisherigen, noch nicht gerichtlich sanktionierten Praxis der Trustmagnaten entspricht. Außerdem nimmt jetzt sogar ein Teil der bürgerlichen Presse politischen Anstoß an dem Urteil, womit das Richtertum sich eine so ungeheuere Gewalt angemaßt hat. Nimmt es doch das Recht in Anspruch, eigenmächtig die Unterscheidung von „vernunftgemäßen" und „nicht vernunftgemäßen" Trusts und Monopolen in das Gesetz hineinzutragen, um dann zu entscheiden, ob man es in dem einzelnen Falle mit der einen oder anderen Klasse monopolistischer Unternehmen zu tun habe. Neu ist an dieser Usurpierung der Rechte des Gesetzgebers durch die Justiz allerdings nur, daß jetzt im Kongreß Stimmen des Protestes laut werden, nachdem das Parlament bisher auf die arrogantesten Uebergriffe der Richter stumm, und die sozialistische Presse mit ihrem Einspruch gegen oligarchische Tendenzen des Richterstandes faß allein blieb. Von drei verschiedenen Seiten werden im Bundessenat Anträge auf Amendierung des Antitrust-Gesetzes angekündigt dahingehend, die „Beschränkung des freien Handels" unter allen Umständen für straffällig zu erklären, wie es das Gesetz nach Geist und Buchstaben tatsächlich schon heute will. Ob selbst eine solche ausdrückliche Bekräftigung des durch die jetzige Entscheidung arg durchlöcherten Gesetzes beim Bundesobergericht verfangen würde, ist aber sehr zweifelhaft, da dieses sich den Scherz leisten kann, das Amendement einfach als „verfassungswidrig" abzutun. Und zu der Kühnheit des von dem sozialistischen Kongreßabgeordneten Berger eingebrachten Antrages, den Gerichten das angemaßte Recht der verfassungsmäßigen Nachprüfung erlassener Gesetze kurzerhand zu nehmen, vermögen selbst die „Radikalsten" auf bürgerlicher Seite sich nicht aufzuschwingen. Würde dann ja auch mit einem Schlage das artige demagogische Spiel der „großen" Parteien aufhören, das darin besteht, im Bunde, wie in sämtlichen Einzelstaaten, nach Herzenslust arbeiterfreundliche Gesetze zu fabrizieren, im Vertrauen darauf, daß die Gerichte ihre Schuldigkeit tun und diese Gesetze ja doch stets zerknüllt in die Ecke werfen werden, wofür das Schicksal des Arbeiter-Unfallentschädigungsgesetzes im Staate Neuyork das jüngste empörende Beispiel geliefert hat. Immerhin hat die Oeltrust-Entscheidung das Gute, wieder weiteren Kreisen das Unerträgliche der Richter-Herrschaft in der amerikanischen „Demokratie" zum Bewußtsein zu bringen.

Ferner wird aber jetzt strafrechtliche Verfolgung der Oelbarone verlangt, woran die Regierung trotz der strafrechtlichen Bestimmungen des Sherman-Gesetzes merkwürdigerweise bisher gar nicht gedacht hat, ungeachtet des im Kampf gegen die Trusts so viel zitierten Wortes: „Schuld ist immer persönlich." Nachdem nun in höchster Instanz entschieden ist, daß der Sonntagsschulgründer und Sonntagsschulprediger Rockefeller und seine Finanzkonsorten die Konkurrenz in der Oelindustrie durch die Geschäftsmethoden der Gaunerei und nackten Gewalt aus dem Felde geschlagen haben, ist es in der Tat nicht einzusehen, wie die Trustherrschaften einem Kriminalprozeß entgehen sollten, wenn dieser auch nur zu dem Zwecke eingeleitet würde, dem obersten Tribunal Gelegenheit zu geben, den kriminalrechtlichen Bestandteil des Sherman-Gesetzes als „nicht vernunftgemäß" außer Kraft zu setzen. Im Vertrauen hierauf mag es geschehen sein, daß sogar der Bundessenat am 23. Mai eine Resolution beschloß, worin an den General-Staatsanwalt das Verlangen gestellt wird, die sieben leitenden Männer des Petroleumtrusts, mit John David Rockefeller an der Spitze, vor den Strafrichter zu stellen.

Die Regierung selber denkt jedenfalls auch jetzt noch nicht daran, das Sherman-Gesetz in seinem strafrechtlichen Teil für einen Gebrauchsgegenstand zu halten. Am 18. Mai „startete" die Regierung ihren neuesten Antitrust-Prozeß, und zwar will sie jetzt dem Bauholztrust ans Leben. An jenem Tage ließ der General-Staatsanwalt dem Neuyorker Bundes-Distriktsgericht die Klageschrift gegen die „Eastern States Retail Lumber Dealers' Association" zugehen, eine Gesellschaft von Bauholzhändlern, die der Regierung zufolge das Trustverbot übertritt. Zum erstenmal schließt sich die Taftsche Administration der Entscheidung des Bundesobergerichts an, indem sie eine „nicht vernunftgemäße" Beschränkung der Handelsfreiheit durch die Holzbarone behauptet. Von einer kriminalrechtlichen Verfolgung der Monopolisten ist aber auch hierbei keine Rede. Das Großkapital möchte ja auch sonst den Verdacht fassen, Herr Taft wolle ihm ernstlich wehe tun, und dann könnte es um die schönen Trust-Beiträge zum Wahlfonds geschehen sein, ohne die Mister William Howard Taft im nächsten Jahre nicht wiedergewählt werden kann.

Deutsches Reich.

„Reichskanzler und Genosse."

Die Deutsche Tageszeitung ist sehr unglücklich, daß der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg in hocheigener Person mit einem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten verhandelt haben soll.

Der Badische Beobachter, ein Zentrumsblatt, brachte nämlich vor einigen Tagen diese grausliche Erzählung:

„Es hat natürlich kein deutscher Bundesstaat den Frevel begangen, daß er einen Sozialdemokraten als Mitglied des Bundesrats nach Berlin entsandte; man sagt in parlamentarischen Kreisen, daß nur in Baden ein solcher Vorgang erwartet werden könnte. Und doch ist das politische Gespräch an den Sozialdemokraten im Bundesrat geknüpft: man meint dabei die Anwesenheit des badischen Sozialdemokraten Frank im Bundesratssaal behufs Führung vertraulicher Verhandlungen. Hat die Konservativen schon dies eine verschnupft, dann noch mehr das andere, daß der Reichskanzler den genannten Sozialdemokraten privatim empfangen und sehr lange mit ihm verhandelt hat; worüber? Das weiß die Oeffentlichkeit vorerst nicht und das Raten treibt sein lustig Spiel."

Ob die Erzählung wahr ist, wissen wir nicht. Es mag aber wohl sein, daß bei den Besprechungen über die elsaß-lothringische Verfassungsfrage nicht nur, wie es bisher verlautete, Vertreter des Reichskanzlers, sondern auch dieser selbst eine Besprechung mit einem Mitgliede der sozialdemokratischen Fraktion gehabt hat. Nach unserer Auffassung kann natürlich das Verhalten unserer Fraktion zu einer politischen Frage, hier der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage, lediglich nach den sachlich in Betracht kommenden Verhältnissen beurteilt werden. Waren die Gründe, die unsere Fraktion bei ihrer Zustimmung zu dem Gesetz leiteten, richtig, so spielt ein Vorgang, wie ihn das Zentrumsblatt giftig erzählt, keine Rolle. Aber es ist interessant, daß die Konservativen über solchen Vorgang recht verärgert sind. Die Deutsche Tageszeitung schreibt:

„Es wäre erwünscht, wenn die Oeffentlichkeit darüber volle Klarheit erhielte, ob der Reichskanzler es wirklich für nötig gehalten hat, einen sozialdemokratischen Abgeordneten zum Zwecke der Verhandlungen über das Zustandekommen dieser Vorlage persönlich zu empfangen!"

Ja, es wäre unerträglich, wenn der Reichskanzler solch Verbrechen begangen haben sollte. Wenn ein Reichskanzler mit einem Sozialdemokraten eine politische Besprechung hat, so ist er für die konservativen Reaktionäre höchst verdächtig und bald reif zum Abgesägtwerden. Es sind schon pfiffige Politiker — unsere Konservativen und Agrarier!

Von den Demokraten.

Die Demokratische Vereinigung, über deren Parteitagsverhandlungen in Gotha wir schon berichteten, bildet in ihrer Existenz und Entwicklung eine beständige Anklage gegen die schwankende und blocksehnsüchtige Politik der Fortschrittlichen Volkspartei. Nie wäre die Absplitterung dieser Gruppe und ihre Konstituierung als selbständige Partei erfolgt, wenn nicht der Linksliberalismus in allen Fragen des freiheitlichen Ausbaues unserer preußisch-deutschen Zustände versagt hätte. Der Austritt der Barth, Gerlach, Gaedke, Breitscheid aus der Freisinnigen Vereinigung war die unmittelbare Folge der liberalen Blockschande, der Ausdruck der Ueberzeugung, daß ein bürgerlicher Liberalismus, der wirklich noch liberale Ziele verfolgt, seinen Anschluß nur links an die großen Massen der Sozialdemokratie, nicht aber rechts an die herrschende Junkerclique nehmen dürfe. Und weil sich die Herren Wiemer, Kopsch, Fischbeck, Pachnicke usw. augenblicklich nicht gern an die Zeit erinnern lassen, in der sie unter des Herrn v. Heydebrand Fahne marschierten, darum werden sie heute noch blaß und rot, wenn ein bürgerlicher Demokrat in ihrer Nähe auftaucht.

Der Zusammenbruch des Bülowblocks und die darauf folgende erzwungene Linksschwenkung der Fortschrittler hat die Aussichten der bürgerlichen Demokratie stark beeinträchtigt. So wie man mitunter von der Sozialdemokratie sagt, daß sie von den Fehlern ihrer Gegner lebe, so kann man mit noch viel größerem Recht sagen, die Demokratische Vereinigung lebt von den Fehlern der Fortschrittlichen Volkspartei. Darum sind Ereignisse wie das famose Weißenfelser Stichwahlbündnis und die Abstimmung der Fortschrittler über die Reichsversicherungsordnung für die Demokraten Wind in ihre Segel. Aber solche Ereignisse sind seit dem Blockkrach bis in die neueste Zeit, in der sich der alte Blockfreisinn wieder selber gefunden hat, verhältnismäßig seltener gewesen als früher. Wenn es der Demokratischen Vereinigung trotz dieser Ungunst der politischen Konjunktur gelungen ist, ihren Mitgliederbestand seit dem Vorjahre von rund 8000 auf rund 11 000 zu vermehren, so beweist das, daß das begründete Mißtrauen auch nichtsozialdemokratischer Kreise in die Standfestigkeit des bürgerlichen Liberalismus trotz alledem noch im Wachsen begriffen ist.

Abgesehen von dem immerhin bemerkenswerten Wachstum der jungen politischen Gruppe scheinen zwei Umstände beachtenswert. Einmal die Mitteilung des Schriftführers Dr. Glaser, daß ein großer Teil der wohlhabenden Mitglieder der Partei den Rücken gekehrt, seit sie auf ihrem vorjährigen Parteitag ihr sozialpolitisches Programm verschärft habe. Die Demokratie, fügte Herr Dr. Glaser mannhaft genug hinzu, könne aber vor Geldsackinteressen nicht Halt machen, sondern ziehe es vor, sich von „Salondemokraten" reinlich zu scheiden.

Ferner aber tritt das Interesse, das die Privatangestellten an der bürgerlichen Demokratie nehmen, stärker als bisher in den Vordergrund. Wir finden heute die Leiter zweier großer Angestelltenverbände, Herrn Lüdemann und Herrn Schubert, neben den „älteren" Führern Breitscheid und Gerlach an der Spitze der bürgerlich-demokratischen Bewegung, und es ist anzunehmen, daß sich die dreitausend neugewonnenen Mitglieder hauptsächlich aus der sozialen Schicht der Privatangestellten rekrutieren.

Zweifellos entwickelt sich in der Welt der Privatangestellten eine geistige Bewegung, die von den alten bürgerlichen Parteien los will und nach stärkerer Betonung radikaler Forderungen auf dem Gebiet der Politik wie insbesondere auch der Sozialpolitik hinstrebt. Ein deutschnationaler Handlungsgehilfenverband von stockreaktionärer Färbung würde heute, bestände er nicht leider schon, kaum mehr gegründet werden können, und er würde jetzt seine Mitglieder noch viel rascher loswerden, hielte er sie nicht mit den Zwangsbestimmungen seiner Vereinsstatuten gewaltsam fest.

Es ist eine recht lehrreiche Erscheinung, die der politische Mikrokosmos der jungen Partei zurzeit darbietet. Die Kapitalisten gehen, die Privatangestellten kommen! Und wen jene vertreibt, das radikale sozialpolitische Programm, zieht diese an!

* * *

Aus Gotha wird vom 6. Juni noch berichtet:

hz. Der Parteitag nahm nach einem Referat der Frau Abg. Schreiber-Krieger über Mutter und Kind in der Reichsversicherungsordnung einstimmig eine Resolution an, die es schon verurteilt, daß in der Reichsversicherungsordnung die Arbeiter entrechtet worden sind und insbesondere, daß den im allgemeinen Volksinteresse liegenden Forderungen zum Schutz für Mutter und Kind nicht Rechnung getragen wurde. Architekt Schubert-Großfelde hielt dann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Sozialpolitik im jetzigen und im kommenden Reichstag. Der Referent sowohl wie der Diskussionsredner beurteilten die sozialpolitische Unfruchtbarkeit des jetzigen Reichstags und bezeichneten es als die Hauptaufgabe des Wahlkampfs, Männer von absolut zuverlässiger sozialpolitischer Einsicht in das Parlament zu entsenden. Auf Antrag verschiedener Vereine wurde beschlossen, die Forderung der Aufhebung der Todesstrafe in das im Vorjahr aufgestellte Parteiprogramm aufzunehmen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Breitscheid, zum Schriftführer Dr. Glaser, zum Kassierer Gutsch-Schöneberg und zum Vorsitzenden des Ausschusses Lüdemann gewählt. Der wiedergewählt. Der nächste Parteitag wird zu Pfingsten 1912 in Nürnberg abgehalten. In seinem Schlußwort betonte Dr. Breitscheid, daß auch dieser Parteitag die volle Einmütigkeit der Parteimitglieder in allen grundsätzlichen Fragen gezeigt habe. Dienstag mittag wurde der Parteitag geschlossen.

Zur Reform des Strafgesetzbuches.

Der Ausschuß, der seit dem 4. April im Reichsjustizamt unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Lucas über die Reform des Strafgesetzbuches berät, wird auch neue gesetzliche Maßnahmen gegen den Verrat militärischer Geheimnisse festlegen und in kurzer Zeit veröffentlichen. Daraus geht hervor, daß das Reichsspionagegesetz vom 3. Juli 1893 einer Umarbeitung nicht unterzogen werden soll. Ueber den Charakter der neuen verbesserten Gesetzesmaßnahmen, wie sie dieserhalb des Strafgesetzbuches bringen wird, verlautet, daß es sich in erster Reihe um Beseitigung von Mißständen handeln wird, die durch ein Versehen des Reichstages bei der Beratung des Gesetzes in die Vorlage hineingekommen sind und eine juristische Unmöglichkeit darstellen. Es sind nämlich für versuchte Spionage mildernde Umstände nicht vorgesehen, während bei vollendeter Spionage mildernde Umstände vom Gerichte angenommen werden können. Demgemäß kann bei vollendeter Spionage auf Festungshaft erkannt werden, während der reine Versuch unter allen Umständen mit Zuchthaus bestraft werden muß.

Nationalistische Parteigründung in Elsaß-Lothringen.

Die elsaß-lothringischen Protestler haben sich entschlossen, angesichts der neuen Sachlage eine eigene Partei zu bilden. Auf einem Bankett wurde die Sache mit Reden von Blumenthal, Preiß, Pfleger, La Broise und anderen eingeleitet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Aufruf, der in deutscher und französischer Sprache abgefaßt ist und in dem es u. a. heißt:

„Gegen den Willen unseres Landesausschusses und der Mehrheit der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten, gegen den Willen des elsaß-lothringischen Volkes ist uns eine neue Verfassung aufgenötigt worden. Sie bedeutet in ihrer Gesamtheit einen Rückschritt, wir sind weiter von der Autonomie entfernt als vorher. Es ist uns aufs neue zum Bewußtsein gebracht worden, daß wir zur Erfüllung der gerechten Forderungen unseres Volkes auf die Parteien im Reichstage ebensowenig rechnen dürfen, wie auf die im Bundesrat vertretenen Regierungen. . . . . Der Anschluß an die im Reiche bestehenden Parteigruppierungen hat unserem Lande keinen Nutzen gebracht. Eine kleine aber in sich geschlossene Gruppe ist oft das Zünglein an der Wage bilden kann, vermag dagegen im Reichstag mehr auszurichten als einzelne in großen Fraktionen verlorene Abgeordnete. Es muß daher eine Wiederherstellung der elsaß-lothringischen Gruppe im Reichstage ins Auge gefaßt werden. . . . Wir haben uns entschlossen, eine elsaß-lothringische Nationalpartei zu gründen, in der alle wahren Elsaß-Lothringer zu einer tatsächlichen Aktion im Reichstag und Landtag sich vereinigen können. . . ."

Der Aufruf wurde nahezu von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet. Die Vertreter des Zentrums erklärten aber, keinerlei Stellung nehmen zu können, da sie erst die Beschlüsse des Delegiertentages, der zum 11. Juni einberufen worden ist, abwarten müßten.

Bemerkenswert an der Sache ist vor allem, daß der ehemalige demokratische Abgeordnete Blumenthal an der Gründung der neuen Partei teilgenommen hat, in der das klerikale Regiment stark vertreten ist und von der eine liberale und demokratische Politik daher nicht zu erwarten ist.

Dernburg wird wieder Bankdirektor. Die konservative Deutsche Montagszeitung meldet in ihrer Nummer vom 6. Juni, daß Bernhard Dernburg, der Staatssekretär a. D., in das Direktorium der Deutsch-Asiatischen Bank eintreten werde. Da es sich um ein Reichsinstitut, eine Bank mit 18 Millionen Mark Kapital, handelt, habe man zunächst nicht recht glauben wollen, daß eine richtige Exzellenz sich zur Annahme dieses Postens entschließen werde. Erkundigungen hätten aber ergeben, daß die Nachricht gut begründet sei. Mächtige Finanzherren bemühen sich noch, die Hindernisse wegzuräumen, die nicht von Herrn Dernburg stammen. Gelinge es ihnen — und das sei außerordentlich wahrscheinlich — so werde Bernhard Dernburg die Leitung der Deutsch-Asiatischen Bank übernehmen, auf die mehrere erste Großbanken, vor allem die Diskontogesellschaft, bestimmenden Einfluß haben.

Unter allerhand spitzigen Bemerkungen teilt das konservative Blatt noch mit, daß Dernburg, der in Ostasien war, allerlei deutsch-asiatische Pläne habe.

Kleine politische Nachrichten. Der 16. Kirchlich-soziale Kongreß wurde am Dienstag in Nürnberg vor 2000 Personen durch seinen Präsidenten Geheimrat Professor Seeberg eröffnet. — Die zuständigen Ministerien bestehen, wie aus Muden gemeldet wird, dem Regenten gegenüber auf Einschränkung der diplomatischen und militärischen Vollmachten des Generalgouverneurs der Mandschurei. Sie verlangen, daß alle seine Maßnahmen vor ihrer Veröffentlichung mit der Ansicht der Regierung in Peking in Einklang gebracht werden. — Am kommenden 5. Juli wird in einer lateinisch-amerikanischen Stadt Südamerikas eine wichtige Konferenz von fünf südamerikanischen Staaten, nämlich Venezuela, Kolombia,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110607/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG